

Fragenkatalog mögliche Klärschlammmonoverwertungsanlage auf dem Werksgelände der Dyckerhoff-Gruppe in Erwitte (ehem. Seibel und Söhne)

- **Woher kommt der Klärschlamm?**

Die Klärschlämme kommen aus folgenden Kommunen:

AbfallWirtschaftsVerband Lippe Detmold	13,58 %
Abwasserverband "Obere Lutter" (AOL), Gütersloh	3,41 %
Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH, Rheda-Wiedenbrück, AG Gütersloh HRB 6491	10,67 %
Gemeinde Altenbeken	0,36 %
Gemeinde Borchen	0,57 %
Gemeinde Hiddenhausen	0,68 %
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	0,53 %
Gemeinde Rödinghausen	0,54 %
Herforder Abwasser GmbH, Herford, AG Herford HRB 6271	5,46 %
Kommunalbetriebe Bünde AöR, Bünde	1,73 %
Kommunalunternehmen der Stadt Warburg AöR, Warburg	1,61 %
Kreis Minden-Lübbecke, Minden	3,85 %
Kreis Paderborn	0,24 %
Sennegemeinde Hövelhof	0,57 %
Stadt Bad Driburg	0,91 %
Stadt Bad Lippspringe	0,45 %
Stadt Bad Wünnenberg	0,50 %
Stadt Beverungen	0,68 %
Stadt Bielefeld	9,79 %
Stadt Borgentreich	0,25 %
Stadt Brakel	0,75 %
Stadt Büren	0,98 %
Stadt Delbrück	1,14 %
Stadt Enger	0,68 %
Stadt Geseke	0,91 %
Stadt Gütersloh	3,76 %
Stadt Höxter	1,02 %
Stadt Löhne, Löhne	2,05 %
Stadt Lübbecke, Lübbecke	2,84 %
Stadt Marienmünster	0,25 %
Stadt Marsberg	1,00 %
Stadt Minden	5,92 %
Stadt Nieheim	0,34 %
Stadt Paderborn	6,03 %
Stadt Salzkotten	0,84 %
Stadt Schloss Holte-Stukenbrock	0,73 %
Stadt Spenge	0,75 %
Stadt Steinheim	0,68 %
Stadt Verl (Abwasserbetrieb Verl-West), Verl	1,07 %
Stadt Verl	
(Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende), Verl	0,50 %
Stadt Vlotho	0,61 %
Stadtentwässerung Lippstadt AöR, Lippstadt	2,27 %
Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR, Bad Oeynhausen	2,05 %
Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp	0,25 %
Stadtwerke Lichtenau GmbH, Lichtenau, AG Paderborn HRB 9031	0,45 %
Wasserverband Bersenbrück, Bersenbrück	2,50 %
Wasserverband Wittlage, Bad Essen	3,07 %

Weiterhin sichert die Gelsenwasser AG zu, dass die Klärschlämme des Abwasserwerks Erwitte zu Konditionen einer Sondervereinbarung entsorgt werden.

Fragenkatalog mögliche Klärschlammmonoverwertungsanlage auf dem Werksgelände der Dyckerhoff-Gruppe in Erwitte (ehem. Seibel und Söhne)

- **Sind auch Industrieklärschlämme dabei?**

Es werden ausschließlich kommunale Klärschlämme der o.g. Kommunen entsorgt. Industrieklärschlämme dürfen und werden nicht in einer etwaigen Anlage in Erwitte entsorgt.

- **Mit welchem Brennstoff wird der Klärschlamm verbrannt?**

Nach dem Anfahren des Trocknungsprozesses durch einen fossilen Brennstoff erfolgt die Verbrennung des der getrockneten Klärschlämme in einem selbsterhaltenden Verbrennungs- und Trocknungsprozess. Der getrocknete Klärschlamm ist somit der Brennstoff, die Abwärme wird zur Trocknung eingesetzt.

- **Wie hoch sind die Verbrennungstemperaturen?**

Monoklärschlammverbrennungsanlagen werden bei Temperaturen zwischen 850° und 950° C betrieben. Temperaturen unter 850° C können zu Geruchsemissionen führen, bei Temperaturen über 950° C besteht die Gefahr der Versinterung der Asche.

- **Wohin werden die Asche- und Reststoffabfälle gebracht?**

Das Phosphorrecycling aus der Asche wird nicht in Erwitte erfolgen. Die Gelsenwasser AG plant eine erste Recyclinganlage mit ihrem schwedischen Partner im Chemiepark Schkopau. Weitere Anlagen, evtl. auch in NRW sollen folgen.

- **Warum wird die 17. BImSch V angewendet und nicht die TA Luft?**

Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) ist eine technische Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Grundsatzes des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

- **Werden besonders überwachungsbedürftige Brennstoffe oder Klärschlämme eingesetzt?**

Nein

- **CO₂ neutral – wie geht das?**

Klärschlammverbrennung gilt, aufgrund der Verbrennung von Biomasse als CO₂-neutral.

- **Wird eine UVP- Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt um die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf den Menschen zu ermitteln?**

Die Verbrennung von Klärschlamm in Monoverbrennungsanlagen und Mitverbrennungsanlagen unterliegt der 17. BImSchV. Darin ist eine Reihe von Emissionsgrenzwerten enthalten, die die Emissionen nach dem Stand der Technik begrenzen. Des Weiteren wird im Verfahren auch eine UVP durchgeführt.

- **Durch den Südwestwind werden die Emissionen in Richtung Südosten Erwittes auch Richtung Bad Westernkotten getrieben, woraus bestehen die Emissionen?**

Die Emissionen bestehen zu ca. 90 % aus Wasser, ca. 8 % Co₂ und 2 % Stickoxyde.

Fragenkatalog mögliche Klärschlammonoverwertungsanlage auf dem Werksgelände der Dyckerhoff-Gruppe in Erwitte (ehem. Seibel und Söhne)

- **Im Netz wird des Öfteren über Geruchsbelästigungen berichtet, was ist vorgesehen um das zu vermeiden?**

Wie in der Sitzung vorgestellt erfolgt die Anlieferung per LKW in das Klärschlamm-Lager, welches eingehaust ist und wo durch Unterdruck die Gerüche abgesaugt werden und somit nicht nach außen gelangen.

- **Die Immissionen gehen überwiegend in 2,5 KM nieder wird das berücksichtigt (siehe Umweltbericht von 1996, durchgeführt von Ökopol Hamburg im Auftrag der Stadt Erwitte)?**

Die o.g. Frage kann in diesem frühen Stadium noch nicht umfassend und im Detail beantwortet werden, auch hierzu wird eine Untersuchung im BImSch-Verfahren erfolgen. Die Anlage wird jedoch mit einer Rauchgasreinigung mit Aktivkohlefiltern nach dem neuesten Stand der Technik errichtet.

- **LKW Bewegungen im Monat und Jahr, differenziert nach Anlieferung, Restabfälle, Ascheabfuhr usw.?**

Art	/Tag	/Woche	/Monat
Klärschlamm-Anlieferung (LKW)	25	140	550
Ascheabfuhr (LKW)	3	15	62
Abfuhr Reststoffe Rauchgasreinigung (LKW)	0-1	2	8
Anlieferung Additive für RGR (LKW)	0-1	2	8
Verkehrsaufkommen (LKW mit je 25 t Nutzlast)	28-30	159	628

- **Welche Firma baut die Anlage mit welcher Filtertechnik?**

Die Frage kann in diesem frühen Stadium noch nicht umfassend und im Detail beantwortet werden. Die Informationen aus dem Vortrag am 18.2. beruhen auf den bislang bekannten Angaben der Ausschreibung KSV OWL und daraus entwickelten ersten Anlagenkonzepten. Die konkrete Anlagenplanung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach Gründung der Standortgesellschaft.

- **Wer ist der Betreiber?**

Die neu zwischen der KSV OWL GmbH und einem strategischen Partner zu gründende Gesellschaft. Die Gelsenwasser AG bewirbt sich in einem europäischen Ausschreibungsverfahren um die strategische Partnerschaft. Die Gesellschaft ist nach den Regeln des §107 GO NRW anzeigepflichtig, hierauf hat die Bezirksregierung in einem Schreiben hingewiesen.

- **Mit welchem Verfahren werden Phosphate zurückgewonnen und wo befindet sich die Rückgewinnungsanlage?**

Das Phosphorrecycling aus der Asche wird nicht in Erwitte erfolgen. Die Gelsenwasser AG plant eine erste Recyclinganlage mit ihrem schwedischen Partner im Chemiepark Schkopau. Weitere Anlagen, evtl. auch in NRW, sollen folgen.

Fragenkatalog mögliche Klärschlammmonoverwertungsanlage auf dem Werksgelände der Dyckerhoff-Gruppe in Erwitte (ehem. Seibel und Söhne)

- **Betreibt die Gelsenwasser AG bereits an anderen Standorten eine Anlage mit Phosphatrückgewinnung aus Asche, oder ist das noch im Prototyp-Stadium?**

Die Gelsenwasser baut bzw. betreibt bereits Unternehmen der Thermischen Klärschlammverwertung und zwar in Bremen (im Bau) und Bitterfeld-Wolfen.

- **Klärschlamm wird in Monoverbrennungsanlagen üblicherweise mit Prozesswärme vorgetrocknet. Bleibt zusätzlich noch weitere Prozesswärme für eine Nutzung der Abwärme übrig, wie in der Beschlussvorlage beschrieben?**

Der überwiegende Teil der Prozesswärme wird für die Trocknung der Klärschlämme genutzt. Die darüberhinausgehende Prozesswärme wird über eine Turbine/Generator in Strom für den Eigenbedarf bzw. bei Überschuss auch für den Fremdbedarf gewandelt.

- **Laut der „Kurzbeschreibung der Projektidee zum Bau und Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage am Standort der Zementindustrie in Erwitte“ der Gelsenwasser AG wird bereits jetzt Klärschlamm in den Erwitter Zementwerken mitverbrannt. Dies ist ein üblicher Entsorgungsweg, der aufgrund der nicht ausreichenden Phosphatrückgewinnung allerdings nur bis 2029 zulässig ist. Demnach werden also bereits jetzt Emissionen aus der Klärschlammverbrennung in Erwitte frei. Gelten für die Mitverbrennung in den Erwitter Zementwerken die Schwermetallgrenzwerte der Abfallverbrennung nach BImSchV? Werden die Grenzwerte eingehalten?**

Dies ist eine Frage, die im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg liegt. Grundsätzlich bietet die Mitverbrennung für die Zementindustrie den Vorteil, dass dadurch Brennstoffe und Rohstoffe eingespart werden. Diese Mitverbrennung erfolgt im Rahmen von genehmigten Anträgen der Betreiber. Zuständig für die Kontrolle und Überprüfung der Einhaltung der Grenzwerte ist die Bezirksregierung Arnsberg. Allerdings ist bei einer Mitverbrennung keine Phosphatrückgewinnung möglich.

- **Um welche Spedition handelt es sich? Wie groß ist sie? Was wird transportiert? Wie viele Transporte werden dadurch zusätzlich entstehen, die Erwitte belasten?**

Es handelt sich um eine eigenständige Speditions GmbH der Kleinwächtergruppe mit 26 Mitarbeitern und einem Umsatz von ca. 2,9 Mio. €. Schwerpunkt sind Silotransporte und der Transport von Zement. Neben dieser Betriebssitzverlegung kann man sich auch vorstellen, am Standort in Erwitte mit weiteren logistischen Dienstleistungen zu expandieren. Die benötigte Fläche sollte mindestens 15.000 m² groß sein.

- **Ergibt sich aus der Zustimmung zum Zielabweichungsverfahren automatisch eine Zustimmung zur Genehmigung der Erstellung und des Betriebes einer Klärschlamm Verbrennung?**

Grundsätzlich ja. Das Zielabweichungsverfahren wird beantragt für die Errichtung einer Monoklärschlammverbrennungsanlage sowie ein Logistikunternehmen. Damit ist bei einer Genehmigung des Zielabweichungsverfahrens durch den Regionalrat keine Zustimmungsverweigerung zur Klärschlammverbrennung mehr möglich.

Fragenkatalog mögliche Klärschlammmonoverwertungsanlage auf dem Werksgelände der Dyckerhoff-Gruppe in Erwitte (ehem. Seibel und Söhne)

- **Ist dieser Beschluss die letzte Gestaltungsmöglichkeit der Stadt Erwitte?**

Diese Frage kann letztendlich nur durch den Eigentümer des Grundstücks, die Fa. Dyckerhoff, beantwortet werden. Die bisher geführten Gespräche weisen darauf hin, dass bei einem Scheitern des Zielabweichungsverfahrens die Realisierung einer Folgenutzung für das Gelände schwierig bis unmöglich wird.

- **Folgt die Aufstellung eines qualifizierten B Planes für das Gelände?**

Für Teilflächen des Grundstücks wird sicherlich die Aufstellung von qualifizierten Bebauungsplänen sinnvoll sein.

- **Hat das Logistik Unternehmen nur dann Interesse seinen Betriebssitz nach Erwitte zu verlegen wenn Gelsenwasser die Klärschlamm Verbrennung am Standort betreibt?**

Das Logistikunternehmen hat einen Schwerpunkt im Silotransport und im Transport von Zement. Daher besteht eine große Nähe zum Klärschlammtransport und für Logistikaufgaben der benachbarten Zementwerke. Weitere Ausführungen siehe oben.

- **Ist sichergestellt das die Zu - und Ablieferungen nicht über die 55 durch das Stadtgebiet erfolgt?**

Es kann nicht sichergestellt werden, dass alle Zu- und Ablieferverkehre die B55 meiden. Es soll allerdings gemeinsam mit der Gemeinde Anröchte und der Stadt Erwitte ein Verkehrslenkungskonzept erstellt werden, welches die Belastung für beide Kommunen auf ein Mindestmaß reduziert und Verkehre lenkt. Weiterhin soll Fehlverhalten sanktioniert und richtiges Anlieferverkehrsverhalten belohnt werden.

- **Werden im Falle einer Nutzung als Klärschlamm Verbrennungsanlage bestehende Anlagen der Firma Dykerhoff genutzt (Drehofen) oder entstehen wie in der Skizze angedeutet völlig neue Betriebsanlagen?**

Es entsteht eine völlig neue Anlage neuester Bauart. Die im südlichen Bereich stehenden Anlagenteile werden für die Errichtung der Anlage abgerissen. Die Anlage wird nach den gesetzlichen Vorgaben der 17. BImSchV sowie den neusten Stand der Technik errichtet. Insgesamt wird die Gesellschaft am Standort eine Millioneninvestition tätigen.

- **Welche weiteren positiven Effekte werden nach der möglichen Ansiedlung erwartet (Türöffner / Steuer und Gebühren Einnahmen)?**

Zum einen kann eine positive Ansiedlungsentscheidung den Einstieg in die Nachnutzung eines insgesamt 11 ha großen Industriebrachenareals bilden. Nach diesem Einstieg sollte die weitere Nachnutzung (inkl. der Beseitigung der alten Zementanlagen) in einem städtebaulichen Vertrag geregelt und in einem Bauleitplanverfahren umgesetzt werden. Weiterhin werden sowohl durch die Anlagen für die Klärschlammverbrennung als auch für das Logistikunternehmen Investitionen in Millionenhöhe am Standort Erwitte für den Bau der erforderlichen Anlagen getätigt. Neben der Schaffung von bis zu 50 Arbeitsplätze für die ersten beiden Ansiedlungen, sind auch positive Begleitauswirkungen z.B. für örtliche Zuliefer-, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe zu erwarten. Weiterhin werden die neu ansiedelnden Unternehmen beide den Gesellschaftssitz in Erwitte haben und damit auch hier gewerbesteuerpflichtig sein. Außerdem sollte eine günstige Vereinbarung zwischen der Gelsenwasser und der Stadt Erwitte zur Entsorgung der eigenen Klärschlämme in

Fragenkatalog mögliche Klärschlammmonoverwertungsanlage auf dem Werksgelände der Dyckerhoff-Gruppe in Erwitte (ehem. Seibel und Söhne)

der Anlage Ziel sein, damit Gebührenersparnisse für die Bürgerinnen und Bürger realisiert werden können. Durchschnittlich liegen die Kosten für die Verbrennung einer Tonne Trockenmasse bei 6,84 €, die Tendenz ist auf Grund der Gesetzesverschärfungen steigend, hinzu kommen Frachtkosten.

Das Abwasserwerk Erwitte hatte im Jahr 2020 ca. 1.300 t Klärschlamm Trockenmasse zu entsorgen. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von ca. 200.000 € durch Transport und Entsorgung. Eine ortsnahe Entsorgung zu besonderen Konditionen könnte den Kostenaufwand reduzieren und zu einer Gebührenersparnis für die Bürgerinnen und Bürger führen.

- **Gibt es Möglichkeiten, Synergien zwischen Zementwerken und der Klärschlammverbrennungsanlage durch Nutzung der Abwärme zu erzielen?**

Siehe hierzu Ausführungen zur Frage „Mit welchem Brennstoff wird der Klärschlamm verbrannt?“ Weiterhin ist die Abwärme der Zementwerke für den Prozess nicht notwendig.

- **Welche Gutachten zu den Umweltauswirkungen sind geplant oder notwendig?**

Die Informationen aus dem Vortrag am 18.2. beruhen auf den bislang bekannten Angaben der Ausschreibung KSV OWL und daraus entwickelten ersten Anlagenkonzepten. Die konkrete Anlagenplanung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach Gründung der Standortgesellschaft. Insofern kann die o.g. Frage erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach 17. BImSchV konkret beantwortet werden. Für den Genehmigungsantrag nach 17. BImSchV sind zahlreiche Fachgutachten erforderlich, unter anderem FFH-Verträglichkeitsgutachten incl. Depositionsgutachten, Lärm- und Geruchgutachten, Verkehrsgutachten, etc.. Dann werden alle Fragen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit umfassend und detailliert beantwortet werden können.

- **Wie wird sichergestellt, dass die Anlieferung nicht über die Berger Straße verläuft?**

Es kann nicht sichergestellt werden, dass alle Zu- und Ablieferverkehre die Berger Straße zu 100% meiden. Es soll allerdings gemeinsam mit der Gemeinde Anröchte und der Stadt Erwitte ein Verkehrslenkungskonzept erstellt werden, welches die Belastung für beide Kommunen auf ein Mindestmaß reduziert und Verkehre lenkt. Weiterhin soll Fehlverhalten sanktioniert und richtiges Anlieferverkehrsverhalten belohnt werden.

- **Wo ist der Sitz einer Spedition geplant?**

Die Spedition soll in einer 15.000m² großen Fläche, möglichst direkt an die Monoverwertungsanlage angrenzend errichtet werden. Es ist geplant das eine Halle als Werkstatt und ggf. auch die Verwaltungsgebäude des Zementwerks dadurch eine Nachnutzungsoption erhalten.

Fragenkatalog mögliche Klärschlammmonoverwertungsanlage auf dem Werksgelände der Dyckerhoff-Gruppe in Erwitte (ehem. Seibel und Söhne)

- **Welche vertragliche Ausgestaltung soll den Fahrtweg verpflichtend vorgeben? Wer kontrolliert die Einhaltung? Welche Konsequenzen würden sich bei Nichteinhaltung ergeben?**

Es soll gemeinsam mit der Gemeinde Anröchte und der Stadt Erwitte ein Verkehrslenkungskonzept erstellt werden, welches die Belastung für beide Kommunen auf ein Mindestmaß reduziert und Verkehre lenkt. Weiterhin soll Fehlverhalten sanktioniert und richtiges Anlieferverkehrsverhalten belohnt werden. Die Verpflichtung soll über die Verträge der beteiligten Kommunen mit den Logistikunternehmen erfolgen. Die Kontrolle ist schwierig, kann aber grundsätzlich über die Speditionen und Routenkontrolle erfolgen. Einzelheiten müssen im Verkehrslenkungskonzept festgelegt werden.

- **Möchte oder muss sich die Stadt Erwitte an der Instandhaltung der betroffenen Anröchter Gemeindestraßen beteiligen?**

Es ist bei der Erschließung des Gebiets für eine Nachnutzung auch mit einer Zunahme mit Verkehren auf der Gemeindestraße in Anröchte zu rechnen. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass sowohl die Lippstädter Straße u. Bahnhofstraße als auch der Hellweg nebst umliegenden Gemeindestraßen eine Verkehrsbelastung haben, die seitens des Straßenbaulastträgers zu tragen sind. Eine Beteiligung an den Instandhaltungskosten könnte eine Option sein. Details sind im Verkehrslenkungskonzept zu regeln.

- **Gibt es ggf. da auch schon Gespräche mit unseren Nachbarn?**

Bürgermeister Schmidt und Bürgermeister Henneböhl haben sich vor der Beratung im Ausschuss am 18.02.2021 telefonisch zu dem Vorhaben ausgetauscht. Auf Basis der nun erfolgenden politischen Beratungen sollen weitere konkrete Gespräche geführt werden, die Einbindung der der Gemeinde Anröchte im Falle eines positiven Votums durch den Rat der Stadt Erwitte, in Form eines gemeinsamen Verkehrslenkungskonzeptes, wurde durch BM Henneböhl zugesichert.

- **Ergeben sich Einschränkungen für andere Gewerbearten für die Nutzung der übrigen Industriefläche?**

Bei den Flächen handelt es sich um ein Industriegebiet, d. h. Gewerbe mit entsprechenden Immissionen. Alle Maßnahmen und Einrichtungen werden von den Fachbehörden beurteilt und im Rahmen der geltenden Rechtslage entschieden.

- **Wie sieht die Stadt den Einstieg weiteres Gewerbe auf der Fläche, wenn dort die Anlage einmal steht?**

Zum einen kann eine positive Ansiedlungsentscheidung den Einstieg in die Nachnutzung eines insgesamt 11 ha großen Industriebrachenareals bilden. Nach diesem Einstieg sollte die weitere Nachnutzung (inkl. der Beseitigung der alten Zementanlagen) in einem städtebaulichen Vertrag geregelt und in einem Bauleitplanverfahren umgesetzt werden. Weiterhin werden Investitionen in Millionenhöhe am Standort Erwitte für den Bau der neuen Anlage erfolgen. Neben der Schaffung von bis zu 50 Arbeitsplätze für die ersten beiden Ansiedlungen, sind auch positive Begleitauswirkungen z.B. für örtliche Zuliefer-, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe gerechnet. Denkbar wäre die Entwicklung eines modernen und nachhaltigen Industriequartiers im Erwitte Süden, z.B. könnten Ansiedlungen zur Herstellung von biogenen Ersatzbrennstoffen (Biokohle) eine weitere Option sein, welche den Einsatz von fossilen Brennstoffen in der Zementindustrie nutzt.

Fragenkatalog mögliche Klärschlammmonoverwertungsanlage auf dem Werksgelände der Dyckerhoff-Gruppe in Erwitte (ehem. Seibel und Söhne)

- **Wer baut die verbleibenden und nicht von der Anlage benötigten Werksgebäude zurück? Gibt es dazu Gespräche mit Dyckerhoff?**

Erste Anlagenteile im Süden des Geländes würden für die Errichtung der Monoverbrennungsanlage schon zurückgebaut. Das Logistikunternehmen hat Interesse an bestehenden Verwaltungsgebäuden und Hallen bekundet. Nach diesem Einstieg in die Nachnutzung sollte die weitere Erschließung (inkl. der Beseitigung der alten Zementanlagen) des Geländes mit dem Eigentümer in einem städtebaulichen Vertrag geregelt und in einem Bauleitplanverfahren umgesetzt werden.

- **Welche alternativen Nutzungsmöglichkeiten wurden geprüft oder sind möglich?**

Die beiden hier gestellten wirtschaftlichen Nachnutzungsangeboten sind die ersten konkreten Einstiegsmöglichkeiten. Jede Nachnutzung hängt allerdings von der Zustimmung des Eigentümers ab. Daher sind die städtischen Möglichkeiten direkt Einfluss auf die Nachnutzungsoptionen zu nehmen durchaus begrenzt. Grundsätzlich sind bei einem Entfallen der Zweckbindung im Regionalplan verschiedene Nutzungsoptionen für GBI-Flächen möglich.

- **Eine Folgenutzung wäre tatsächlich nur für einen kleineren Teil des Seibelgeländes. Die Zu- Abfahrt würde jedoch über das Restgelände führen. Warum ist der Standort dort gewählt worden?**

Die Zu- und Abfahrt kann über einen kleinen Stich zur neuen Anlage führen und berührt das weitere Gelände nicht. Gerade deshalb ist auch die Positionierung der Anlage an der Stelle erfolgt (siehe Karte in der Vorhabenbeschreibung).

- **Gibt es Fördermittel für Abbruch und Renaturierung von Industrieflächen?**

Grundsätzlich gibt es Fördermöglichkeiten zur Abbruch- und Altlastensanierung der Böden und für anschließende Renaturierungsmaßnahmen. Dafür müsste aber seitens des Dyckerhoff Konzerns das Interesse an einer solchen Verwertung des Geländes gegeben sein. Weiterhin müsste voraussichtlich die Stadt dafür Zugriff auf das Gelände erhalten. Aus Sicht der Verwaltung übersteigt der Kauf der Anlage zum bilanziellen Restwert, die Sanierung und anschließende Renaturierung auch bei einer hohen Förderquote die haushälterischen Möglichkeiten der Stadt bei Weitem und würde ein über viele Jahre andauernder Prozess sein. Weiterhin ist nicht zu erwarten, dass der Dyckerhoff Konzern das Gelände verkauft und damit die Option schafft, dass ggf. ein Mitbewerber diese Anlage erwirbt.

- **Inzwischen sind bundesweit einige Projekte zum Bau von Monoverbrennungsanlagen in Planung (Bremen) bzw. Realisierung (Industriepark Bitterfeld). Hierbei handelt es sich u. a. um das größte Industriegebiet Deutschlands. Gibt es erste Erfahrungen, die auf Erwitte zu übertragen wären?**

Durch die v. g. Anlagen kann die Gelsenwasser auf Erfahrungen im Bereich der Genehmigungsverfahren sowie der Bau- und Inbetriebnahme einer solchen Anlage verweisen. Des Weiteren gibt es durch die Anlage in Bitterfeld auch entsprechende Betriebsführungserfahrungen.

Fragenkatalog mögliche Klärschlammmonoverwertungsanlage auf dem Werksgelände der Dyckerhoff-Gruppe in Erwitte (ehem. Seibel und Söhne)

- **Wie wird der Einfluss auf die Umwelt, hier speziell auf die Erwitter Senke und den generellen Wohnwert für die Stadt Erwitte gesehen?**

Der Standort hat mit einer Einflussnahme auf die Erwitter Senke nicht zu tun. Eine Aussage zum generellen Wohnwert für die Stadt ist ebenfalls spekulativ, da sich die Monoklärschlammverbrennung innerhalb der zulässigen rechtlichen Grenzwerte gem. Bundesimmissionsschutzgesetz bewegen wird.

- **Wie viele Arbeitsplätze entstehen direkt durch die Verbrennungsanlage?**

Laut der bekannten Verfahrensbeschreibung entstehen für die Anlage selbst 20 neue Arbeitsplätze. Nicht gerechnet und schwer ermittelbar sind Arbeitsplätze im Zulief-, Dienstleistungs-, Handwerks- und Wartungsbereich im Raum Erwitte.

- **Welche Auswirkungen auf die Gewerbesteuereinnahmen ergeben sich?**

Beide Gesellschaften werden ihren Sitz in Erwitte haben und hier auch gewerbesteuerpflichtig sein. Die genaue Höhe der Gewerbesteuer lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern.

- **Ist die Größe der Anlage geeignet auch noch größere Mengen zu verarbeiten? Wie sieht die Stadt die Möglichkeit der Erweiterung der Anlage ohne Einflussnahme durch die Stadt/Rat?**

In der Anlage soll ausschließlich kommunaler Klärschlamm der KSV OWL GmbH, sowie der Stadt Erwitte, falls gewünscht, verwertet werden. Ziel ist dabei die Entsorgung von 44.000 t/a TS Klärschlamm ab 2024 für mindestens 20 Jahre. Basierend auf diesen Mengen wird seitens des Vorhabenträgers die Beantragung der Genehmigungen erfolgen.

- **Mit welchem Ausfallszenario ist bei Störung der Anlage hinsichtlich weiterer Zulieferung, Lagerung und einer möglichen Geruchsbelastung zu rechnen?**

Für diese Fälle gibt es einen Ausfallverbund, d. h. sollte es längere Störungen im Anlagenbetrieb geben, wird der Klärschlamm für diesen Ausnahmefall an anderen Standorten entsorgt.

- **In der Sitzungsvorlage wird bei der Monoverbrennungsanlage von einer Methode mit Phosphorrückgewinnung gesprochen. Näher erläutert wird dies nicht. Welche Verfahren sind in dem Bereich der Entsorgung zZ gängig? Gibt es dezentrale Verfahren? Vergleichsprojekte? Wo wird das Phosphat zurückgewonnen? Wie viele LKW fahren das verbrannte Material pro Tag wieder ab?**

Siehe oben

- **Hat die Gelsenwasser /Klärschlammverbund andere Verfahren geprüft? Andere Orte, was waren dort evtl. Ablehnungsgründe?**

Eine anderweitige Prüfung von Standorten erfolgte nicht, da es derzeit keinen Standort gibt, der sich im regionalen Umfeld des OWL-Verbundes befindet, ein derzeit ungenutztes Betriebsgelände hat und zudem bei positiver Entscheidung zum Zielabweichungsverfahren die Ausweisung als Industriegebiet erfüllt.

Fragenkatalog mögliche Klärschlammmonoverwertungsanlage auf dem Werksgelände der Dyckerhoff-Gruppe in Erwitte (ehem. Seibel und Söhne)

- **Bei den letzten Aussagen im Rat wurde mitgeteilt, dass man im guten Gesprächen ist. Wie sind die Gespräche gelaufen? Ist man im Gespräch mit der Kreiswirtschaftsförderung?**

Hier kann keine Beantwortung erfolgen, da nicht die Intension der Frage nicht klar ist. Die Kreiswirtschaftsförderung hat mit dem Projekt nichts zu tun.

- **Wie viel Abwasser wird in das Netz der Stadt Erwitte eingeleitet und wie wird es vorbehandelt?**

Hierzu wird noch eine Antwort nachgereicht.

- **Wie sehen die Vorgaben für die Einleitung von Abwässern aus einer solchen Anlage aus?**

Hierzu wird noch eine Antwort nachgereicht.

- **Kann das Abwasserwerk Erwitte die Mengen und die Art des Abwassers verwerten oder wären weitere Investitionen notwendig?**

Hierzu wird noch eine Antwort nachgereicht.

- **Ergeben sich Geruchsbelästigungen durch die Durchleitung des Abwassers durch die Stadt Erwitte und wie ist der Zustand der durchleitenden Kanäle?**

Hierzu wird noch eine Antwort nachgereicht.

- **Welche stofflichen Belastungen der Abluft der Anlage bestehen und wie setzt sich diese zusammen?**

Hierzu wird noch eine Antwort nachgereicht.